Anlage 2 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| AKR-AGS28010 5210 | Bürgermeisteramt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in BEM | 4,6 | - | 356.040 |
| AKR-AGS28010 5210 | Bürgermeisteramt | EG 13 | Teamleiter/-in BEM | 1,0 |  | 89.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden insgesamt 5,6 Stellen für das Sachgebiet „Betriebliches Gesundheitsmanagement und Sozialberatung“ (AKR-AGS 2) der Referatsabteilung „Arbeitsmedizinischer Dienst, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Sozialberatung“.

# 2 Schaffungskriterien

Grundlage für die Stellenschaffungen ist das Kriterium „Erfüllung zwingender gesetzliche Vorschriften bzw. tariflicher Vereinbarungen“.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Es wird auf den Vortrag von AKR-AGS 2 im Personalbeirat am 29. September 2020 verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der gesetzliche Auftrag des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 167 Abs. 2 SGB IX) wurde vermutlich bereits seit Erlass des Gesetzes im Mai 2004 nicht rechtskonform erfüllt. Mit 1,75 (bis August 2020) bzw. 2,15 Vollzeitstellen (seit Sept. 2020) für alle Beschäftigten der LHS war und ist eine rechtssichere Durchführung nicht zu leisten.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die hohen Ausfallzahlen bedeuten eine überproportionale Mehrbelastung der verbleibenden Beschäftigten und beschleunigen den stellenweise bereits bestehenden Teufelskreis der Erschöpfung und Überforderung. Gesetzliche Vorgaben können weiterhin nicht eingehalten werden, was ggf. zu gerichtlichen Eskalationen gegen die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeber führen kann. Interne Dienstvereinbarungen werden dauerhaft verletzt bzw. nicht eingehalten (DV BEM, DV BGF).

# 4 Stellenvermerke

Keine